

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

28. September 2006

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG)**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur geplanten Teilrevision des kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns und machen im folgenden gerne davon Gebrauch.

Für die Grünen Kanton Bern steht das Ziel einer wirksamen, unabhängigen und starken Finanzkontrolle im Vordergrund. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen sicherstellen, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgaben objektiv, seriös und innovativ wahrnehmen kann. In diesem Zusammenhang teilen wir die Einschätzung des Regierungsrates, wonach sich die Finanzaufsicht im Kanton Bern in den letzten Jahren «im Wesentlichen bewährt» hat. Gleichwohl erachten wir die geplante Teilrevision der gesetzlichen Grundlagen als nötig.

Wir beschränken uns im folgenden auf die wichtigsten Bereiche der Revision. Wo wir uns nicht explizit äussern, stimmen wir den vorgeschlagenen Änderungen zu.

#### **Art. 5 Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung für Vorsteher/in der Finanzkontrolle**

Die Grünen Kanton Bern begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen, namentlich die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Vorsteherin/den Vorsteher der Finanzkontrolle. Damit wird sichergestellt, dass die Etablierung unreflektierter Routineabläufe und von – die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gefährdenden – Beziehungsgeflechten in regelmässigen Abständen unterbrochen werden kann. Die vorgeschlagene Amtsdauer von sechs Jahren mit einer einmaligen Wiederwahlmöglichkeit erachten wir als angebracht. Die fraglos notwendige Kontinuität innerhalb der Institution «Finanzkontrolle» soll nicht primär – geschweige denn allein – durch die Vorsteherin oder den Vorsteher garantiert werden.

Den unbestrittenen positiven Auswirkungen einer Amtszeitbeschränkung stehen gewisse potentielle Nachteile gegenüber. Dazu gehören die Gefahr, dass erstens der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eingeschränkt wird und zweitens amtierende Amtsvorsteher/innen möglicherweise frühzeitig ihr Amt verlassen. Mit der im Gesetz vorgesehenen vorsorgerechtlichen Besserstellung (Anspruch auf Sonderrente nach 12 Jahren) können diese Risiken aufgefangen werden. Für die Grünen

Kanton Bern ist der Absatz 3 allerdings eine *conditio sine qua non* für die neue Regelung der Amtsdauer/ Amtszeitbeschränkung für die Vorsteherin/den Vorsteher der Finanzkontrolle; der Einführung einer Amtszeitbeschränkung ohne vorsorgerechtliche Besserstellung könnten wir nicht zustimmen.

**Art. 16a Anspruch auf rechtliches Gehör bei Sonderprüfungen**

Die Grünen Kanton Bern begrüßen die Schaffung eines Anspruchs auf rechtliches Gehör im Rahmen von Sonderprüfungen. Die Untersuchungen zur Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) haben den Bedarf nach einer klareren Regelung der Verfahrensrechte unterstrichen.

**Art. 16b Vergabe von Sonderprüfungsaufträgen an Dritte**

Die Grünen Kanton Bern können der vorgeschlagenen Regelung für die Vergabe von Sonderprüfungsaufträgen an Dritte zustimmen. Als zentral erachten wir in diesem Zusammenhang die Einschränkung, dass Sonderprüfungsaufträge an Dritte nur durch die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder den Regierungsrat erteilt werden dürfen. Wir teilen die im Vortrag geäußerte Meinung, dass Sonderprüfungsaufträge nur in klar definierten Ausnahmefällen an Dritte erteilt werden sollen.

**Art. 24 Zugang zu den Prüfberichten der Finanzkontrolle**

Die Grünen Kanton Bern begrüßen die Berücksichtigung der Oberaufsichtskommission beim Zugang zu den Prüfberichten der Finanzkontrolle.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen bei den weiteren Arbeiten an der Teilrevision des kantonalen Finanzkontrollgesetzes zu berücksichtigen. Für allfällige Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Blaise Kropf, Tel. 079 263 47 68).

Mit bestem Dank freundlichen Grüßen



Blaise Kropf  
Grossrat